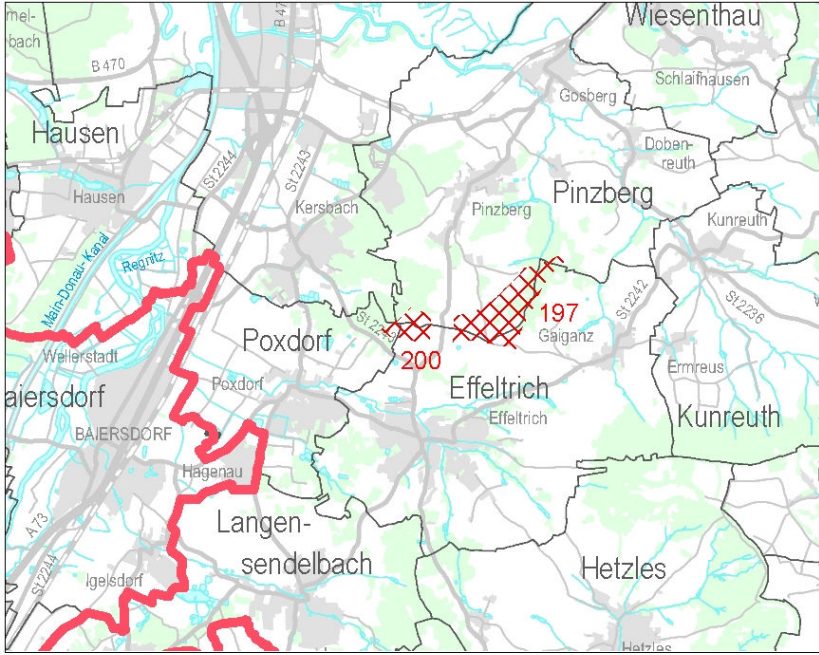


Fläche: 200 Pinzberg-Südwest		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 200 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Effeltrich, Pinzberg, Poxdorf
	Landkreis(e)	:	Forchheim
	Lage	:	zw. St 2243 und FO 27 südl. Kröttental
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	20,2
	Höhenlage [m ü. NN]	:	330 - 340
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,5 - 5,9 Maximal : 5,5 - 5,9 Überwiegend: 5,5 - 5,9
	Erschließung	:	St 2243, FO 27
Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Forchheim 5 - 6 km	

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Vorland der nördlichen Frankenalb
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	landwirtschaftliche Flächen
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Vorland des Albtraufs zwischen Scheßlitz und Forchheim und im Bereich Effeltrich/Neunkirchen a. Brand; überwiegend ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft mit sanft bewegtem Relief und heterogenem Erscheinungsbild: charakteristischer, eher großflächiger Wechsel zwischen abwechslungsreichen und einförmigen Bereichen, zwischen großflächigen Ackerlagen, ausgedehnten Grünlandflächen und größeren Waldgebieten; die Kulisse der Landschaftsbildeinheit bildet der im Osten steil ansteigende Albtrauf

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Poxdorf, Effeltrich und Pinzberg
Mischgebiete/Dorfgebiete	900 m in Poxdorf
Gewerbegebiete	850 m in Poxdorf
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	SO im Flächennutzungsplan Stadt Forchheim, OT Kersbach

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 200 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Eine Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen auf die Sichtbeziehung von und zum Walberla (Ehrenbürg) als Kulturdenkmal ist im weiteren Verfahren zu prüfen. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung
--